



### Rechtliche Grundlagen:

- 🇪🇺 EU-Verordnung: - 1907/2006/EG „REACH-Verordnung“
- 🇩🇪 nationale Vorschriften: - Bekanntmachung 220

Nach § 6 GefStoffV ist beim Inverkehrbringen in Deutschland ein Sicherheitsdatenblatt in deutscher Sprache anzufertigen und zu übermitteln.

Entsprechend der Verordnung 1907/2006/EG sowie der Bekanntmachung 220 obliegt die Verantwortung für die Angaben im Sicherheitsdatenblatt dem im Sicherheitsdatenblatt aufgeführten Inverkehrbringer des Stoffes oder der Zubereitungen.

Für das Erstellen eines Sicherheitsdatenblattes ist in der Verordnung 1907/2006/EG kein Formblatt vorgesehen. Das Sicherheitsdatenblatt muß aber alle angegebenen 16 Abschnitte mit den nach der Verordnung Anhang II vorgegebenen Untergliederungen enthalten. Im 1. Abschnitt sind danach Angaben hinsichtlich Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung mit folgenden Untergliederungen erforderlich:

- 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung
- 1.2. Verwendung des Stoffes / der Zubereitung
- 1.3. Firmenbezeichnung
- 1.4. Notrufnummern

*„Zusätzlich zu den oben genannten Angaben ist die Notrufnummer der Firma und/oder der zuständigen öffentlichen Beratungsstelle (dies kann die mit der Entgegennahme der Informationen über die Gesundheitsaspekte beauftragte Stelle im Sinne von **Artikel 17 der Richtlinie 1999/45/EG** sein) anzugeben.“*

**Artikel 17 der Richtlinie 1999/45/EG** – Mit der Entgegennahme der Informationen über die Gesundheitsaspekte beauftragte Stellen:

*„Die Mitgliedstaaten bezeichnen die Stelle(n), die für die Entgegennahme der Angaben über die in den Verkehr gebrachten und aufgrund ihrer gesundheitsgefährdenden oder physikalisch-chemischen Eigenschaften als gefährlich eingestuften Zubereitungen, einschließlich ihrer chemischen Zusammensetzung, zuständig sind.*

*Die Mitgliedstaaten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, damit die bezeichneten Stellen jede Gewähr dafür bieten, dass die erhaltenen Angaben vertraulich behandelt werden. Diese Angaben dürfen nur verwendet werden, um Anfragen medizinischen Inhalts mit der Angabe von vorbeugenden und heilenden Maßnahmen, insbesondere in Notfällen zu beantworten.*

*Die Mitgliedstaaten sorgen dafür, dass diese Informationen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.*

*Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die bezeichneten Stellen über alle Informationen der Hersteller oder der für das Inverkehrbringen Verantwortlichen verfügen, die sie zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben benötigen.“*

Mit der Entgegennahme der Informationen über die Gesundheitsaspekte beauftragte Stellen (gem. Artikel 17 der RL 1999/45/EG) in Deutschland:

- ✚ Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit in Dortmund

Zuständige öffentliche Beratungsstellen in Deutschland:

- ✚ Bundesanstalt für Risikobewertung in Berlin
- ✚ Giftnotrufzentralen (größtes Giftnotrufzentrum Deutschland in Berlin; Giftnotrufzentralen in Deutschland mit Internet-Adresse und Giftnotruftelefon für die einzelnen Bundesländer unter [www.gesund-infos.de](http://www.gesund-infos.de) links weitergehender Link [Giftnotruf \(D\)](#))

#### **Giftnotrufzentrum in Berlin**

- ✚ Informationen zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern und/oder Nutzung der 24-Stunden Notrufnummer im Internet unter [www.giftnotruf.de](http://www.giftnotruf.de)
- ✚ Abfrage eines Angebotes zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern und/oder Nutzung der 24-Stunden-Notrufnummer (Preise nach Produktanzahl gestaffelt; jährlich ca. 500.-€ für bis zu 50 Produkte und ca. 1100.-€ für 51-100 Produkte)

## Giftnotrufzentralen in Deutschland

| Stadt        | Giftinformationszentrum mit WWW-Adresse  | Giftnotruf-Telefon            |
|--------------|--|-------------------------------|
| Ihr Wohnort  | allgemeiner Notruf   | meist: 112                    |
| Berlin       | Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben<br>Institut für Toxikologie<br><br><a href="http://www.giftnotruf.de">www.giftnotruf.de</a>   | 030 / 19240                   |
| Bonn         | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Zentrum für Kinderheilkunde der<br>Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn<br><br><a href="http://www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/">www.meb.uni-bonn.de/giftzentrale/</a>  | 0228 / 19240                  |
| Erfurt       | Gemeinsames Giftinformationszentrum Mecklenburg-<br>Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen<br><br><a href="http://www.ggiz-erfurt.de">www.ggiz-erfurt.de</a>   | 0361 / 730730                 |
| Freiburg     | Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg<br>Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin<br><br><a href="http://www.giftberatung.de">www.giftberatung.de</a><br><a href="http://www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung/live/index.html">www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung/live/index.html</a> | 0761 / 19240                  |
| Göttingen    | Giftinformationszentrum Nord<br>Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein<br>Universitätsmedizin Göttingen<br><br><a href="http://www.giz-nord.de">www.giz-nord.de</a>  | 0551 / 19240                  |
| Homburg/Saar | Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle<br><br><a href="http://www.med-rz.uni-sb.de/med_fak/kinderklinik/vergiftungszentrale/Vergiftungszentrale.html">www.med-rz.uni-sb.de/med_fak/kinderklinik/vergiftungszentrale/Vergiftungszentrale.html</a>                                    | 06841 / 19240                 |
| Mainz        | Beratungsstelle bei Vergiftungen<br>Universität Mainz<br><br><a href="http://www.giftinfo.uni-mainz.de/">www.giftinfo.uni-mainz.de/</a>  | 06131 / 19240                 |
| München      | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abt. der II Med. Klinik<br><br><a href="http://www.toxinfo.org/">www.toxinfo.org/</a>   | 089 / 19240                   |
| Nürnberg     | Toxikologische Intensivstation der II med. Klinik des Städ-<br>tischen Krankenhauses<br><br><a href="http://www.giftinformation.de">www.giftinformation.de</a>   | 0911 / 398-2451<br>oder -2665 |

Da gewerbliche und private Anwender in einem Notfall nicht gleichermaßen betroffen sind, empfehlen wir mit der Angabe einer Notrufnummer wie folgt zu verfahren:

Die Angabe eines Ansprechpartners mit Telefon-Nummer sollte die Forderung nach Angabe der Notrufnummer der Firma erfüllen, auch wenn die Durchwahlnummer nicht explizit unter Notrufnummer angegeben wird.

Im Ausland ist darauf zu achten, dass entweder der in dem Land zuständige Ansprechpartner als Notrufnummer angegeben wird oder die in dem Land zuständige Stelle.

Soweit Produkte auch für private Endverbraucher zugänglich sind, empfehlen wir, zusätzlich auch in Deutschland die Anmeldung beim Giftnotruf in Berlin und die dortige Hinterlegung der Sicherheitsdatenblätter. (Beispiel: Die Preise für die Nutzung der 24-Stunden-Notrufnummer des Giftnotrufzentrums in Berlin ist nach Produktanzahl gestaffelt: jährlich ca. 500.-€ für bis zu 50 Produkte und ca. 1.100.-€ für 51-100 Produkte.)

Angesichts der Tatsache, dass Sicherheitsdatenblätter und deren Nutzung für private Endverbraucher i.d.R. nicht zur Verfügung stehen, wäre angebracht, wenn eine länderspezifische Notrufnummer auf dem Etikett abgedruckt wäre, wie dies einige Hersteller praktizieren. Auch dies ist zurzeit (in Deutschland) nicht vorgeschrieben. Es würde zudem eine individuelle Gestaltung der nationalen Etiketten erfordern.